Max Born
GYMNASIUM NECKARGEMÜND

Schul- und Hausordnung des Schulzentrums

(Stand: Oktober 2022)

Vorbemerkung

Die Schule ist ein Ort, an dem viele verschiedene Menschen miteinander arbeiten und auskommen müssen. Das verpflichtet uns alle dazu, jeden in die Gemeinschaft einzubeziehen, die Eigenarten anderer zu beachten und sich vorurteilsfrei und mit Achtung zu begegnen. Nur so lässt sich das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit verwirklichen.
Die freie Entfaltung endet allerdings da, wo sie andere behindert oder belästigt, verletzt oder schädigt. Alle sind für die Schule und ihre Unterrichtsmaterialien, ihre Ausstattung und für die Außenanlagen verantwortlich.
Nicht alle hieraus entstehenden Konflikte können in unserer Hausordnung geregelt, sondern müssen häufig im Einzelfall geklärt werden. Wir alle bemühen uns dabei um ein hohes Maß an Toleranz.

- **Verhalten auf dem Schulweg und im Schulbereich**

- Vernunft, Rücksicht, Anstand und Höflichkeit bestimmen das Verhalten im gesamten Schulbereich sowie auf dem Schulweg. Auf dem Weg zur Schule und zum Sportunterricht beachten wir zu unserer Sicherheit die Verkehrsregeln.
- Jeder hat zur Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich mitverantwortlich beizutragen.
- Es gehört zum rücksichtsvollen Verhalten, dass während des Unterrichts im Schulbereich Ruhe herrscht.
- Essen und Trinken sind in der Regel in den Pausen einzunehmen.
- Dinge, die den Unterricht stören oder andere gefährden könnten, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Ebenfalls ist das Werfen von Schneebällen und Gegenständen aller Art wegen der damit verbundenen Gefahren nicht erlaubt.
- Auf angemessene Kleidung ist zu achten.
- Das Eigentum der Schule und des Einzelnen ist zu respektieren. Jeder Verlust oder Schaden ist sofort zu melden. Für einen mutwillig oder leichtfertig verursachten Schaden ist gemäß der gesetzlichen Bestimmungen Ersatz zu leisten.
- Rauchen, Alkohol: Alkohol, Zigaretten u.Ä. sind auf dem Schulgelände verboten. Aus Gründen der Vorbildfunktion ist es auch im unmittelbar angrenzenden Bereich zu unterlassen. Ausnahmen kann die Schulleitung genehmigen.
- Rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn gehen die Schüler in ihre Unterrichtsräume oder warten ruhig am vereinbarten Ort auf ihre Fachlehrer.
- Die Benutzung von Handys sowie privaten Kommunikationsmedien ist am Max-Born-Gymnasium grundsätzlich verboten. Sollten sie mitgeführt werden, müssen sie ausgeschaltet in der Tasche bzw. im Rucksack verwahrt werden. Ausnahmen: Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse dürfen Handys auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts benutzen. In allen anderen Jahrgangsstufen dürfen sie nur mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Lehrers eingesetzt werden. Wir erarbeiten eine grundsätzliche Handynutzungsregelung, die Schüler und Eltern erhalten und unterschreiben.

- Den Schülern ist das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsschluss nicht erlaubt, auch nicht in den Hohl- oder Freistunden und den Pausen. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt. Volljährige Schüler sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Fahrräder sind an den hierfür vorgesehenen Plätzen abzustellen und zu sichern. Für Schäden, die daran entstehen, kann die Schule keine Haftung übernehmen. Die schuleigenen Parkplätze sind während der Schulzeit dem Lehr- und Dienstpersonal vorbehalten.
- Lehrer des Gymnasiums und der Realschule sind berechtigt, den Schülern Weisungen zu erteilen. Schüler sind verpflichtet, auf Befragen des Lehrers ihren Namen und ihre Klasse anzugeben.

- **Schulinterne Regelungen**

- In den ersten drei Wochen jedes Schuljahres wählt jede Klasse (die Klassen 5 nach angemessener Frist) ihren Klassensprecher und einen Stellvertreter.
- Die Schüler führen innerhalb ihrer Klassengemeinschaft einen Ordnungsdienst durch. Der Klassenlehrer legt ihn unter Mitwirkung der Schüler zu Beginn des Schuljahres fest. Dabei sollen auch Maßnahmen, die dem Schutz der Umwelt dienen, besprochen werden.
- Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer nicht im Klassenzimmer sein, so fragt der Klassensprecher oder sein Vertreter im Lehrerzimmer, bei der Schulleitung oder im Sekretariat nach.
- Vor Verlassen des Zimmers oder auf Anordnung der Lehrkraft säubern die Schüler ihren Arbeitsplatz und Unterrichtsraum. Wird ein Raum nicht mehr benutzt, stellen die Schüler die Stühle hoch, schließen die Fenster und schalten das Licht aus. Die Lehrkraft schließt den Raum ab.
- In der großen Pause begeben sich die Schüler in die ausgewiesenen Pausenbereiche.
- Jeder Unfall und jede Verletzung sind sofort beim nächsten zu erreichenden Lehrer, beim Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden.
- Für das Anbringen von Plakaten und das Verteilen von Handzetteln müssen von der Schulleitung Genehmigungen eingeholt werden.
- Auf die von der Stadt vorgeschriebene Mülltrennung ist zu achten.

- **Schulbesuchsverordnung-Auszüge**

- Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen.
- Bei Erkrankung oder sonstiger Abwesenheit vom Unterricht ist die Schule am gleichen Tag zu verständigen. Spätestens am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Für eine Stunde beurlaubt der Fachlehrer, für bis zu zwei Tagen der Klassenlehrer, darüber hinaus und vor den Ferien der Schulleiter.

Zur Verwirklichung dieser Schul- und Hausordnung bedarf es der Mitwirkung aller. Die Schule bittet Schüler und Eltern mitzuhelfen, dass von den im Schulgesetz vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen möglichst wenig Gebrauch gemacht werden muss.